

Lärmaktionsplan	Engen	Anhang 05_08
Straße / Rechengebiet:	L 191 Welschingen (außerorts)	

Verkehrsbelastung	6.763	Kfz/24h DTV	293	SV/24h DTV	4,3%	SV-Anteil
	Quelle: Verkehrsmonitoring 2022					
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	---	dB(A)	Lkw	---	dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	100 80	km/h	Nacht	100 80	km/h
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag



Pegelwerte
LrT
in dB(A)

55 ≤	< 55
60 ≤	< 60
65 ≤	< 65
67 ≤	< 67
70 ≤	< 70

Maximalkonzept:	70	km/h	ganztags aus verkehrlichen Gründen			
von:	Kreisverkehr		bis:	Start Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrrichtung Engen)		
ab:	Ende Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrrichtung Engen) nordwärts					
Länge (ca.)	350	m				
Länge (ca.)	k.A.	m				

Zeitverlust (T 100 > T 70)	MIV (theoret.)	3	Sek.	ÖPNV	k.A.	Sek.
----------------------------	----------------	---	------	------	------	------

Bewertung von Verlagerungseffekten

Keine Verdrängungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz erwartbar.

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke: Regionalbus 304

Haltestellen /

werden ggf. gesondert untersucht.

Lärmaktionsplan	Engen	Anhang 05_08
Straße / Rechengebiet:	L 191 Welschingen (außerorts)	
Führung Fuß- und Radverkehr		
/		
Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)		
LSA auf der Strecke:	/	

Ergebnis der Abwägung

Entlang der L 191 wird für den Bereich zwischen Kreisverkehr und Start der Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h in Fahrtrichtung Engen (Bebauung im Bereich Bahnhof Welschingen-Neuhausen) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h anstatt 70 km/h aus verkehrlichen Gründen angeregt. Durch die Absenkung der Geschwindigkeit auf dem rund 350 Meter langen Abschnitt können starke Beschleunigungs- und Bremsvorgänge reduziert und der Verkehrsfluss dadurch gestärkt werden.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h als sogenannter Geschwindigkeitstrichter wird als unverhältnismäßig bewertet, da nach der Abwägung entlang der L 191 keine Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h aus Lärmschutzgründen mehr vorgesehen sind. Folglich entfällt auch die angeregte Maßnahme ab Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrtrichtung Engen) nordwärts, da hier derzeit bereits 80 km/h gilt.

Die Maßnahme wird mit folgenden Änderungen gegenüber dem Maximalkonzept angeregt:

Anregung:	80	km/h	ganztags aus verkehrlichen Gründen
(Ergebnis der Abwägung)	von:	Kreisverkehr	bis: Start Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrtrichtung Engen)
	Länge (ca.)	350 m	